

STIFTUNG
FRAUENHAUS
ZÜRICH

Die Gewalt fängt nicht an wenn
einer einen erwürgt.

Sie fängt an wenn einer sagt:

«Ich liebe dich: du gehörst mir!»

Erich Fried

Vision

Wir sind geleitet von der Überzeugung, dass die Würde aller Menschen unantastbar ist, dass das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit für alle Menschen gewährleistet sein muss und dass Gewaltlosigkeit ein Mittel ist, diese Überzeugung zu verwirklichen.

Auszug aus dem Leitbild Stiftung Frauenhaus Zürich

Die Stiftung Frauenhaus Zürich wurde 1980 ins Leben gerufen und ist **gemeinnützig anerkannt und steuerbefreit**, sie ist die Trägerin des Frauenhauses Zürich Violetta (FHZV). Der Stiftungsrat ist ehrenamtlich tätig und setzt sich aus sechs Frauen mit unterschiedlichen fachlichen Ressourcen zusammen. Der Stiftungszweck umfasst die Bereitstellung von Frauenhäusern mit dem Ziel, Schutz, Notunterkunft und Beratung für gewaltbetroffene Frauen bzw. Mütter und ihre Kinder anzubieten.

Frauenhäuser sind Kriseninterventionsbetriebe, die bei akuter Gewaltsituation wesentlich zur Deeskalierung beitragen können. Es lohnt sich, in Frauenhäuser zu investieren! Alles andere wird teurer, und jedes Menschenleben ist mehr wert als Geld.

Die strategische Planung ist Aufgabe des Stiftungsrates.

Die operative Umsetzung der Strategie ist an die **Geschäftsführerin** übertragen. Ihre Aufgaben sind:

Operative Umsetzung der Stiftungsratsentscheide

Finanzmittelbeschaffung und Fundraising

Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätsentwicklung und Organisationsentwicklung

Die Stiftung Frauenhaus Zürich setzt sich ein für:

Konsequente Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes

Konsequente Verurteilung der Straftaten

Unterstützung für Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in der Schweiz

Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe von asylsuchenden Frauen und ihren Kindern

Umfassenden Schutz für Migrantinnen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat betroffen sind

Was dringend nötig ist:

Dreimal mehr Betten (750 statt der heutigen 250) für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in den Frauenhäusern

Genügend finanzielle Ressourcen für flankierende Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kinder

Finanzielle Mittel für die Bildungs- und Präventionsarbeit gegen Gewalt an Frauen und Kinder

Vom Bund finanzierte und koordinierte gesamtschweizerische Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern mit entsprechender Harmonisierung unter den Kantonen

Prävention und Bildung

Diverse Untersuchungen zeigen, dass mehr als 20 Prozent aller Frauen im Laufe ihres Erwachsenenlebens mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt und rund 20 bis 40 Prozent psychische Gewalt von ihrem Partner oder Ex-Partner erleben.

Gewalt gegen Frauen zählt zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen, und häusliche Gewalt gehört zu den brisantesten Problemen auf der Welt, auch in unserer Gesellschaft. Es fehlt eine gesamtschweizerische Strategie gegen Gewalt an Frauen. Es fehlen Konzepte und Finanzen, um rechtzeitig und nachhaltig zu intervenieren. Der herrschenden häuslichen Gewalt wird viel zu wenig entgegen- gesetzt. Das ist kein gutes Zeichen und kostet sehr viel.

Dem Thema häusliche Gewalt wäre aus präventiven Gründen innerhalb der Bildungsarbeit ein zentraler Platz einzuräumen. Dem ist nicht so. Die Stiftung hat anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens eine **Bildungs-DVD** «Gegen Gewalt an Frauen» herausgegeben, die in fünf Kapiteln zur Auseinandersetzung mit dem Thema beiträgt. Sie kann bei der Stiftung bestellt werden.

Wegschauen ist keine Lösung. Unsere Gesellschaft, Frauen und Männer, sind angehalten, alles zu unternehmen, um jegliche Form der Gewalt zu verhindern und bereits im Vorfeld alle Zeichen ernst zu nehmen. Auch bei Gewalt von Frauen muss genau hingeschaut werden. Gewalt in homosexuellen Beziehungen und gegen Männer darf kein Tabu sein.

Gewalt
gegen Frauen und Kinder

Mitten im
Alltag

Mitten ins
Gesicht

Mitten
unter uns

Finanzen und Spenden

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist kein alltägliches Thema.

Gewalt gegen Frauen und Kinder findet jedoch täglich statt!

**Gewalt kostet – mehr als Geld:
Gewalt kostet Menschenleben!**

Die Stiftung verantwortet ein Budget von 2 Millionen Schweizer Franken. Sie bekommt als Trägerin des FHZV eine jährliche Subvention vom Kanton Zürich von rund 15 Prozent an die Betriebskosten. Haupteinnahmequelle sind die Tagestarife für Frauen und Kinder, die im Einzelfallverfahren als Gesuch beantragt werden müssen. Der Tagestarif wird gemäss Verhandlungen mit dem Kanton festgelegt. Dieser ist jedoch nicht kostendeckend.

Die Stiftung Frauenhaus Zürich ist daher jährlich auf Spenden in der Höhe von rund Fr. 350000.- angewiesen. Jede Spende kommt dem Betrieb und damit den jährlich rund 140 Frauen und 140 Kindern zugute, die in Frauenhaus Zürich Violetta Zuflucht suchen. Jeder Franken hilft Not lindern und Leben retten.

Da es leider auch in Zukunft und über unser Dasein hinaus Frauenhäuser braucht, dankt die Stiftung für eine Berücksichtigung im Testament zugunsten der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder. Für Fragen oder auch ein persönliches Gespräch steht die Geschäftsführerin gerne zur Verfügung.

**Herzlichen Dank
für Ihre Unterstützung**

Spendenkonto 80-36000-5

**IBAN
CH67 0900 0000 8003 6000 5**

Stiftung Frauenhaus Zürich

Susan A. Peter

Quellenstrasse 25

CH-8005 Zürich

T +41 44 440 37 69

www.frauenhaus-zhv.ch